



ANTI-KORRUPTION

EINLADUNGEN & GESCHENKE

# INHALT

1. Umgang mit Einladungen und Geschenken.....	3
2. Arten von Vorteilen.....	5
3. Private Nutzung von Konzernrabatten.....	8

# EINLEITUNG

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text der geschlechtsneutrale Begriff des „Mitarbeitenden“ verwendet. Dies beinhaltet sowohl die weibliche, männliche und geschlechtsneutrale Form.

Diese Richtlinie enthält Informationen zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und Rabatten zur Privatnutzung und dient auch der Verdeutlichung der Vorbeugung von Korruption durch die AFIX Group. Vorteile in Form von Einladungen und Geschenken sind weit verbreitet in Beziehungen mit Herstellern, Kunden und anderen Geschäftspartnern. Sind diese Art der Einladungen und Geschenke in einer vertretbaren Höhe, werden sie als zulässige Mittel zum Netzwerken/ zur Kundenpflege angesehen. Vorteile welche die Grenze der Vertretbarkeit überschreiten und dazu missbraucht werden Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen, können als Korruption angesehen werden und verstößen gegen die Unternehmensrichtlinien zur Vorbeugung von Korruption.

Die rechtliche Bestimmung eines zulässigen Vorteils hängt von den individuellen Umständen ab und kann in einigen Fällen schwierig zu beurteilen sein. Das Ziel dieser Richtlinie ist es die Mitarbeitenden über die Schlüsselprinzipien zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und der privaten Nutzung von Firmenrabatten auf Basis der Anti Korruptions Richtlinie zu informieren. Die Inhalte dieser Richtlinie basieren auf der OECD ( Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Antikorruptionskonvention.

Möglicherweise unterscheiden sich die nationalen oder regionalen Gesetze von dieser Antikorruptionskonvention. Die Prinzipien welche in den AFIX Group Richtlinien genannt werden sind generell weltweit gültig so auch bei der AFIX GmbH. Ungeachtet dessen kann es vorkommen, das die lokalen Gesetze strenger ausgelegt sind. In diesem Fall haben die lokalen Gesetze Vorrang und müssen entsprechend eingehalten werden. Ferner sind diese Angaben dazu gedacht als Leitfaden für den Entscheidungsprozess zu dienen ohne dabei die Notwendigkeit einer individuellen Prüfung für jeden Einzelfall in Frage zu stellen. Standardwerte für die Zulässigkeit von Einladungen und Geschenken sind im Anhang dieser Richtlinie enthalten.

## 1. UMGANG MIT EINLADUNGEN UND GESCHENKEN

### 2.1. generelle Grundsätze

Vorteile in Form von Einladungen oder Geschenken können nur gewährt oder angenommen werden wenn Anlass und Umfang angemessen sind, sowie der Wert gering ist und es nicht im Widerspruch mit den örtlich gängigen Geschäftspraktiken steht.

In Anbetracht der hohen Anzahl an möglichen Konstellationen, gibt es kein starres Limit um die Vertretbarkeit von Einladungen und Geschenken festzulegen. Nichts desto trotz sieht die AFIX Group/ AFIX GmbH die Standardwerte welche im Anhang genannt werden als als vertretbar an. Diese Standardwerte dienen daher als Richtwert.

Abgesehen vom Wert spielen auch die folgenden Kriterien eine wichtige Rolle bei der Entscheidung der Vertretbarkeit:

- » regionale und kulturelle Gebräuche und Sitten
- Regionale und kulturelle Sitten und Gebräuche können und müssen im Geschäftsleben berücksichtigt werden und haben damit Einfluß auf die Beurteilung der Zulässigkeit. Allerdings

heist das nicht das die Obergrenzen der Vertretbarkeit willkürlich vernachlässigt oder verändert werden können.

» spezielle oder besondere Anlässe

Im Fall von speziellen oder besonderen Anlässen (z.B. Firmenjubiläum, runde Geburtstage) kann ein etwas wohlwollenderes Vorgehen toleriert werden als für normale Veranstaltungen, Einladungen oder Geschenke die nicht so "besonders" sind.

» Zusammenhang mit dem Geschäft

Einladungen und Geschenke in der Angebotsphase, der Phase bevor ein Geschäft abgeschlossen wird (Ausschreibungsphase) welche nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten stehen, sind als kritisch anzusehen und könnten den Eindruck der unangemessenen Beeinflussung entstehen lassen. Bei Zweifeln in diesen Fällen sollte von solchen Einladungen oder Geschenken Abstand genommen werden oder die Genehmigung und rechtliche Prüfung durch die Geschäftsführung der AFIX GmbH eingeholt werden.

Beispiel 1: Das Annahme einer Einladung zu einem gewöhnlichen Essen während einer laufenden Vertrags- oder Auftragsverhandlung wird üblicherweise als nicht kritisch gesehen, wohingegen eine Einladung zu einer Kulturveranstaltung in dieser Phase als eher kritisch angesehen werden sollte und einer gesonderten Beurteilung bedarf.

Beispiel 2: Vor einer Vergabe der Ausschreibung sollten alle Geschenke die nicht als Werbegeschenk mit geringen Wert gelten und das Firmenlogo enthalten vermieden werden.

» "Auslegung"

"Auslegung" von Vorteilen muss verhindert werden. Es darf nicht durch gezieltes eigenes Verhalten eine Situation geschaffen werden in der eine entsprechend großzügige Gegeneinladung oder besonders teures Geschenk mit der Begründung angenommen wird, eine Ablehnung würde gegen die Regeln der Höflichkeit verstoßen.

» Anlass bezogene private Kostenübernahme

Die Geschäftsführung muss entscheiden, in der jeweiligen Situation, welche Kosten vom Arbeitgeber und welche vom Eingeladenen/Empfänger getragen werden und ob die Kosten aufgeteilt werden.

## 2. Checkliste

Auch wenn ein Vorteil im Rahmen der Vorgaben und Standardwerte ist, sollte die folgende Checkliste dazu verwendet werden, eine ordnungsgemäße Einschätzung vorzunehmen. Die Checkliste kann auch dazu verwendet werden eine ordnungsgemäße Einschätzung eines geplanten Vorteils von einem AFIX GmbH Mitarbeitenden an eine 3. Partei vorzunehmen, indem die Fragen aus Sicht des Empfängers gestellt werden.

» Könnte der Vorteil einen Einfluss auf fairen Wettbewerb haben zwischen der AFIX GmbH, dem Geschäftspartner und anderer Mitbewerbern durch die Beeinflussung meiner geschäftlichen Entscheidungen?

» Könnte der Vorteil eine persönliche Abhängigkeit verursachen?

» Habe ich das Gefühl das mein Geschäftspartner versucht mich zu umgarnen?

» Verursacht der Vorteil ein Gefühl von "nicht richtig sein" in Bezug zu diesen Fragen z.B. könnte

ein neutraler Dritter den Eindruck gewinnen, dass Entscheidungen der AFIX GmbH nicht nur aus objektiven Gründen getroffen werden?

» Könnte ich nicht mehr ruhig schlafen würde ich diese Situation meinem Vorgesetzten, Kollegen oder einer anderen dritten Person offenbaren?

Sollten Sie nicht mit absoluter Sicherheit alle diese Fragen mit "NEIN" beantworten können, sollte das Verhalten unterlassen werden oder die Geschäftsführung der AFIX GmbH für eine rechtliche Beurteilung hinzugezogen werden, bevor irgendetwas getan wird.

## 2. Arten von Vorteilen

**Die rechtliche Beurteilung des Empfangens von Vorteilen hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und mag in manchen Fällen schwierig sein. Die folgenden Einstufungen dienen als Unterstützung während des Entscheidungsprozesses.**

### a) Vorteile üblicher Weise gestattet oder nach Prüfung durch die Geschäftsführung gestattet

Falls die Kriterien welche im oberen Abschnitt 1 genannt werden um die Beurteilung der Rechtmäßigkeit für Einladungen und Geschenke zu beurteilen durchgeführt wurden und alle Fragen in der Checkliste im Abschnitt 2 voll und ganz mit "NEIN" beantwortet wurden, gilt der Vorteil im Allgemeinen ohne Genehmigung der Geschäftsführung als genehmigt.

Die vorherige Genehmigung durch die Geschäftsführung ist vor allem notwendig:

» wenn der Wert des Vorteils deutlich über den in Anhang angegebenen Werten liegt.

» wenn Vorteile regelmäßig gegeben/erhalten werden und der Gesamtwert aller erhaltenener/gegebenener Vorteile innerhalb eines Geschäftsjahres den Wert der im Anhang angegebenen Werte deutlich übersteigt.

» bevor eine Einladung zu einer Sportveranstaltung oder kulturellen Veranstaltung angenommen wird wie sie in Abschnitt 6 dieser Anti Korruptionsrichtlinie definiert worden ist.

Der Vorteil muss im Entscheidungsprozess dokumentiert werden mit Nennung einer Begründung.

Hinsichtlich schwieriger rechtlicher Fragen welche aufkommen können, ist die Geschäftsführung der AFIX GmbH beratend hinzuzuziehen falls Zweifel aufgekomen sind.

### b) unangemessene Vorteile

Vorteile in Form von Einladungen und Geschenken sind immer unangemessen wenn:

» das Geschenk Bargeld ist, mit Bargeld vergleichbar ist oder aus irgendeiner Art von Währung besteht die in Bargeld getauscht werden kann. Ausschließlich in ganz wenigen Fällen oder aufgrund von regionalen Gepflogenheiten (Kaffeekasse) kann ein Bargeld Geschenk akzeptiert werden soweit es sich um sehr geringe Beträge handelt.

» wenn der Vorteil oder deren Annahme illegal sind.

» wenn der Vorteil eine Aktivität beinhaltet welche als unmoralisch oder als Ausdruck von Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen, Religionen oder Kulturen ("Erwachsenen

Unterhaltung“) angesehen wird oder wenn die Akzeptanz des Vorteils eine Erpressung hervorrufen könnte.

Mitarbeitende der AFIX GmbH sollten niemals solche Einladungen oder Geschenke anbieten oder annehmen.

### c) kritische Fälle

Die folgenden Arten von Fällen sind nicht per se unangemessen und können daher gestattet sein, vorausgesetzt bestimmte Kriterien werden erfüllt. Dies verlangt eine Bewertung eines jeden einzelnen Falles. Im Falle von Zweifeln oder falls das Verhalten sehr wahrscheinlich den Eindruck von „Fehlverhalten“ vermittelt, sollte die Geschäftsführung der AFIX GmbH hinzugezogen werden.

#### » Einladungen an öffentliche Behörden

Aufgrund der Richtlinie und auch aufgrund von rechtlichen und öffentlichen Vorgaben, unterliegen Einladungen für Personen im öffentlichen Bereich strengeren Vorschriften als Einladungen an Geschäftspartner. Außer der Vorgesetzte der Person hat die Einladung genau geprüft, bergen Einladungen an diese Personengruppen ein hohes Risiko für kriminelle Handlungen für Gast und Gastgeber. Aus diesem Grund werden keine Einladungen die den im Anhang angegebenen Wert für Personen bei Behörden und Regierung überschreiten an diese ausgestellt, ohne vorherige rechtliche Prüfung durch die Geschäftsführung der AFIX GmbH. Eine vorherige rechtliche Beurteilung ist ebenso notwendig wenn es einen Verdacht gibt, das in bestimmten Regionen oder bei der Zusammenarbeit mit bestimmten Behörden noch weitgehendere Vorschriften existieren.

#### » Einladungen für Begleitpersonen

Falls Einladungen zu einer Veranstaltung, einer Kulturveranstaltung o.ä. auch an Ehepartner, Verwandte oder weitere Begleitpersonen ausgesprochen werden, sollte klar gestellt sein das diese Personen für Ihre eigenen Transport- und Übernachtungskosten sowie ggf. Eintrittsgelder aufkommen müssen.

#### » Geschäftsreisen, Werksbesichtigungen etc.

Geschäftsreisen, Werksbesichtigungen sind üblicherweise wichtig und aus rein legitimen Gründen. Unter keinen Umständen dürfen solche Anlässe zur Korruption der Teilnehmer missbraucht werden. Die folgenden Beispiele könnten Indiz für ein Fehlverhalten sein:

- › Auswahl des Veranstaltungsortes basiert überwiegend auf touristischen anstatt geschäftlichen Aspekten
- › ein nicht unerheblich touristischer Anteil der Reise
- › die Teilnahme von Angehörigen der Gäste
- › der Zeitrahmen und das finanzielle Ausmaß des kulturellen Programms übertrifft im Vergleich den geschäftlichen Umfang (Werksbesichtigung, Präsentationen, Geschäftsgespräche etc.)
- › wenn die Erstattung von Reise- und Zusatzkosten angeboten wird

Die Bestimmungen des Abschnitt 8 dieser Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption sowie weitergehende länderspezifische Vorgaben müssen befolgt werden.

#### » Einladungen zur AFIX Group NV, Veranstaltungen der Tochtergesellschaften wie z.B. der AFIX GmbH

Einladungen der AFIX GmbH an Geschäftspartner bei Veranstaltungen der AFIX Group NV teilzunehmen bei welcher der geschäftliche Teil nicht überwiegt (z.B. Sport- oder Kulturveranstaltungen, gemeinsame Reisen) oder die Teilnahme am Rahmenprogramm einer

geschäftlichen Veranstaltung dienen hauptsächlich der Pflege von Kontakten außerhalb des Geschäfts. AFIX GmbH sieht diese Art der Geschäftsbeziehungen als unbedenklich, so lange sie in einem angemessenen Rahmen sind. Besonders enge Grenzen gelten bei Einladungen welche zeitlich, örtlich oder inhaltlich nicht im Bezug zu geschäftlichen Belangen stehen und nicht in Verbindung mit einem speziellen Anlass stehen (wie z.B. Weihnachtsfeier etc.). Insbesondere die folgenden Beispiele stellen ein Fehlverhalten dar:

- › Begleitpersonen sind ebenfalls eingeladen, außer die Teilnahme als Einzelperson wäre unüblich (insbesondere bei Bällen, Opern und Theater Veranstaltungen)
  - › nur Personen welche vom Kunden beauftragt und bezahlt werden sind eingeladen wie z.B. Berater, Technische Berater, Architekten etc.
  - › es ist nicht wenigstens ein AFIX Group/ AFIX GmbH Mitarbeiter auf der Veranstaltung, welcher während der gesamten Dauer der Veranstaltung präsent ist
  - › es gibt kein bestimmtes Programm oder es wird sich nicht an ein bestimmtes Programm gehalten
  - › ein Angebot wurde gemacht die Reisekosten (Ausnahme örtlicher Transport) oder weitere Ausgaben zu übernehmen
  - › es gibt Anhaltspunkte das die Einladung als Gegenleistung zu einem geschäftlichen Vorteil gegeben wurde (z.B. Auftragserteilung, Kooperationsvereinbarung etc.)
  - › der Gast wird mehrmals im Jahr großzügig zu Veranstaltungen eingeladen
  - › der Wert der Einladung, gemessen an dem geschäftlichen und sozialen Ansehen des Gastgeber und Gastes ist unverhältnismäßig hoch
- » Einladungen für AFIX GmbH Mitarbeiter an Veranstaltungen Dritter teilzunehmen  
Wenn ein AFIX GmbH Mitarbeiter als Gast eingeladen wird an einer Veranstaltung welche durch einen Geschäftspartner organisiert wird, gelten im Umkehrschluss die gleichen Vorgaben. Zusätzlich muss die Genehmigungs Vorgabe aus Abschnitt 6 eingehalten werden.

#### 4. mögliches Verhalten in kritischen Situationen

Wann immer ein Vorteil abgelehnt oder zurückgegeben wird, besteht das Risiko das der Geschäftspartner welcher den Vorteil angeboten hat, sich beleidigt fühlt was Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung haben kann. Eine Anzahl an Vorschlägen werden im Folgenden genannt wie der Mitarbeiter sich verhalten kann, falls er den Vorteil nicht annehmen möchte da Zweifel an der Vereinbarkeit mit dieser Richtlinie bestehen.

- » Drücken Sie ihre Dankbarkeit für die gut gemeinte Absicht der Person aus, aber lehnen sie dankend ab mit dem Hinweis auf die bestehende Anti-Korruptions Richtlinie der AFIX GmbH.
- » Bestehen sie darauf die Kosten für Unterkunft und die Reisekosten sowie die Veranstaltungskosten für Ihren Ehepartner oder Begleitung selbst zu zahlen.
- » Nehmen sie nicht an einem „Rahmenprogramm“ teil wenn es gegen gültige oder persönliche moralische und ethische Grundsätze verstößt.
- » Wenn es Ihnen aufgrund spezieller Umstände nicht möglich ist ein Geschenk abzulehnen, übergeben sie es der AFIX GmbH um es z.B. auf der Weihnachtsfeier für einen guten Zweck zu versteigern.

## 5. steuerliche Behandlung in Deutschland

Die Annahme von Geschenken oder Einladungen kann zur Versteuerung als geldwerter Vorteil oder Einkommen führen. In Deutschland sind sogenannte Streuartikel/ Werbegeschenke bis zu einem Wert von 10€ (Herstellungs- oder Anschaffungskosten) davon ausgenommen weiter gibt es einen Freibetrag für geldwerten Vorteil in Höhe von 1080,00€ pro Jahr (Stand 12/2024).

Für alle weiteren Fälle gilt in Deutschland der §37 des EstG in seiner aktuell gültigen Fassung.

Um Sicherzustellen, dass solche Vorteile ordnungsgemäß versteuert werden, melden sie bitte der Geschäftsführung den Erhalt des Geschenk und dessen Wert. Der Vorteil kann dann durch unseren HR Dienstleister als Gehalt/ Einkommen mit der nächsten Gehaltsabrechnung versteuert werden.

Wie der Wert von Eintrittskarten welcher als unbarer Vorteil versteuert werden muss, können auch weitere Kosten wie Parktickets und Transportkosten steuerpflichtig sein.

In anderen Ländern gelten andere Gesetze welche in dem Fall herangezogen werden müssen.

## 3. Privatnutzung von Konzernrabatten

### 3.1. Hintergrund

Beim Handeln mit Geschäftspartnern kommt bei Mitarbeitenden die Frage auf ob und unter welchen Umständen es gestattet ist Firmenrabatte und andere Vergünstigungen (z.B. Privatnutzung von AFIX GmbH oder AFIX Group Konditionen für Hotelübernachtungen, Rabatte von Herstellern, spezielle Kundenbindungsprogramme ( Payback etc.) oder Flugmeilen) privat für sich zu nutzen. Die Interpretation der AFIX GmbH und AFIX Group Anti-Korruption Richtlinie zu diesem Thema wird im Folgenden anhand einiger Beispiele geschildert.

Im Folgenden wird die Bezeichnung "(Partner) Rabatte" verwendet um den direkten oder indirekten Erhalt von Preisreduzierungen für Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch des Mitarbeiters oder deren Angehörige (Familienmitglieder, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.) verwendet.

### 3.2. Verschiedene Arten von Beispielen

#### a) unzulässiger Rabatt für den einzelnen Mitarbeiter

Wenn der Rabatt in Verbindung mit einem speziellen Geschäftsabschluss steht oder als Anstoß zu einem Abschluss nur den Mitarbeitern welche an dem Abschluss beteiligt sind angeboten wird. Verletzung der Abschnitte 1, 2 und 4 dieser Richtlinie sind eindeutig. In diesem Fall um einem solchen Rabatt zu bitten, ihn zu versprechen oder ihn anzunehmen ist untersagt.

Das gilt auch, wenn der Mitarbeiter für den Geschäftspartner verantwortlich ist und für einen anderen Mitarbeiter oder Dritten um diesen Rabatt bittet oder dieser ihn annimmt. (z.B. Mitarbeiter im Einkauf bittet um spezielle Konditionen für die Frau vom Geschäftsführer)

#### b) Rabatt für „alle“ Mitarbeiter

Wenn der Rabatt in Gleicher Weise ( gleiche Höhe und Wert) allen Mitarbeitenden der AFIX Group oder einer Organisation angeboten wird (z.B. allen Mitarbeitenden der AFIX GmbH) gilt folgendes:



Regeln für den Abschluss einer Rabattvereinbarung auch zum privaten Gebrauch:

- » Während Vertragsverhandlungen muss äußerste Vorsicht gelten um sicher zu stellen das die Entscheidung für einen Geschäftsabschluss oder die Verlängerung, z.B. einer konkreten Gerüst-Rahmenvereinbarung, Auftrag etc. oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung eines Vertrags nicht von irgendeiner Rabattvereinbarung oder der Aussicht auf eine solche und somit durch nicht zusammenhängende Überlegungen beeinflusst wird.
- » Das aktive Bitten um eine solche Rabattvereinbarung bei einem Geschäftspartner ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig, und zwar dann wenn die Rabattvereinbarung im Sinne der AFIX GmbH oder AFIX Group ist, z.B. wenn die Firma in Zukunft auch von den Rabatten der Mitarbeitenden profitiert.
- » Für alle anderen Fälle gilt, eine Rabattvereinbarung sollte nur dann geschlossen werden wenn die Initiative vom Geschäftspartner ausgeht und/oder diese Vereinbarung Teil eines Kundenbindungsprogramms ist (z.B. Miles and More, Payback etc.)

Regeln für den privaten Gebrauch von Rabatten:

- » Dort wo für den jeweiligen Mitarbeitenden durch die Nutzung eines Rabattes das Risiko eines Interessenkonflikts ausgeschlossen werden kann, insbesondere wenn der beteiligte AFIX GmbH Mitarbeitende keine geschäftliche Verbindung mit dem betroffenen Geschäftspartner der AFIX GmbH hat, darf der Mitarbeitende den Rabatt nutzen (z.B. bei der Autovermietung, Hotelübernachtung, Kauf von Büroartikeln etc.), mit dem Hinweis das steuerrechtliche Vorgaben gelten können.
- » Das gilt ebenso für Flugmeilen und vergleichbare Vorteilsprogramme wie Payback etc., außerdem wird darauf hingewiesen das lt. Reiserichtlinie geschäftlich erworbene Meilen oder Punkte "bevorzugt" für geschäftliche Reisen eingesetzt werden sollen.
- » Auf der anderen Seite sollte der Rabatt nicht genutzt werden wenn der Mitarbeitende eine direkte geschäftliche Beziehung zu einem Geschäftspartner dieser Gruppe haben und ein Interessenskonflikt durch die Nutzung des Rabatt nicht ausgeschlossen werden kann.

### 3. 3. Steuerliche Auswirkungen in Deutschland

Die Nutzung von Rabatten und Preisvorteilen aufgrund von Verträgen oder Rahmenvereinbarungen durch den Arbeitgeber sind als geldwerter Vorteil anzusehen und fallen somit unter die Versteuerung. Ein Freibetrag in Höhe von 1080,00€ (Stand 12/2024) für den geldwerten Vorteil pro Kalenderjahr ist davon ausgenommen. Mitarbeitende welche diese Vorteile nutzen sind rechtlich dazu verpflichtet diese - sollte der Freibetrag überschritten werden – diesen entsprechend zu versteuern und bei der jährlichen Steuererklärung anzugeben. Weiter sollte der Arbeitgeber über den Erhalt dieser Vorteile informiert werden.

Wenn der Bezug zur AFIX GmbH oder AFIX Group nur darin besteht über Angebote Dritter zu informieren (z.B. Aushang am schwarzen Brett) oder zu bestätigen das ein Mitarbeiter bei der AFIX GmbH arbeitet, dann ist es nicht nötig den Vorteil zu versteuern oder in den Freibetrag des geldwerten Vorteil einzuberechnen.

# ANHANG – STANDARDWERTE FÜR DEN ERHALT VON GESCHENKEN UND/ODER EINLADUNGEN

Für die AFIX GmbH gelten bis auf weiteres die folgenden AFIX Group Richtwerte für den Erhalt und die Vergabe von Vorteilen und Geschenken (je Einzelfall, pro Person). Die angegebenen Werte sind Standardwerte, in Ausnahmefällen kann das Überschreiten dieser Grenzen gerechtfertigt sein. Im Fall von Zweifeln sollte die Geschäftsführung hinzugezogen werden. Dies gilt auch wenn es Grund zur Annahme gibt das im jeweiligen Land strengere Wertgrenzen gelten oder bei Beziehungen zu Beamten und Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst.

## 1. EINLADUNGEN

Der Terminus "Einladungen" ist im weitesten Sinne zu verstehen und kann eine ganze Reihe von Situationen berücksichtigen, von einem normalen Geschäftsessen bis zur Teilnahme an Veranstaltungen für Geschäftspartner bei welcher der geschäftliche Aspekt nicht die Hauptrolle trägt. Die Einladung hat einen materiellen Wert für den Gast welcher z.B. darin liegen kann das die Kosten für Essen und Getränke oder das Veranstaltungsprogramm übernommen werden. AFIX GmbH sieht Einladungen als zulässig an bis zu folgendem Standardwert:

- » Einladungen an Geschäftspartner ca. 100,00€
- » Einladungen von Geschäftspartnern ca. 100,00€
- » Einladungen an Beamte und Mitarbeitende im öffentlichen Dienst: 25,00€ (1)

## 2. GESCHENKE

Die AFIX GmbH sieht folgende Geschenke als zulässig an, bis zum folgenden Standardwert:

- » Geschenke an Geschäftspartner ca. 50,00€
- » Geschenke von Geschäftspartnern ca. 50,00€
- » Geschenke an Beamte oder Mitarbeitende im öffentlichen Dienst: geringer Wert, üblicherweise Werbegeschenke wie Kalender, Stifte auch hier max. 25.00€ (1)

---

(1) In Deutschland besteht ansonsten die Gefahr der Vorteilsannahme und der Vorgang wäre genehmigungspflichtig §331 StGB. Bei Fragen zu diesen Themen kontaktieren Sie bitte:

AFIX GmbH  
Geschäftsführung  
Ohmstr. 18  
85301 Schweitenkirchen  
Tel.: +49  
E-mail: christian.spies@afixgroup.com

Afix Group NV  
CEO-CFO  
Groendreef 101  
9880 Aalter - Belgium  
Tel.: +32 9 381 61 01  
E-mail: compliance@afixgroup.com



EXPERTE FÜR INTELLIGENTE GERÜSTBAU-LÖSUNGEN



AFIX GmbH  
Ohmstr. 18  
85301 Schweitenkirchen  
nl-muc@afixgroup.com

**AFIX**<sup>®</sup>  
GROUP.COM